

LUZERNER KANTONSBLATT

35/2020

29. August 2020



«Mit uns erreichen
Sie Ihr Ziel.»

truvag
Treuhand
Immobilien

Ihre Spezialisten für

Treuhand

- Rechnungswesen / Lohn
- Steuern / Recht / Vorsorge
- Unternehmensentwicklung

Immobilien

- Bewirtschaftung
- Vermarktung
- Beratung / Bewertung

041 818 77 77 | www.truvag.ch
Sursee | Luzern | Reiden | Willisau

kompetent. diskret. persönlich.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20

6235 Winikon

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG

**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHELFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suesshaushalt.ch
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40



RÖÖSLI

SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern	2741
Ablauf der Referendumsfrist für fünf Dekrete	2747

Regierungsrat

Aufruf zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag vom 20. September 2020	2747
Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik	2748

Departemente

Allgemeinverfügung über die Festlegung der Gebiete mit geringer Prävalenz zur Bekämpfung des Feuerbrandes	2749
Verkehrsordnung in der Stadt Luzern	2751
Aufforderung, ein Zustelldomizil zu bezeichnen	2752
Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2020	2753

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	2754
Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 Stimmrechtsgesetz	2755
Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes	2755
Räumung von Grabstätten	2756
Gemeinde Rothenburg: Entscheid über die Einsetzung eines Sachwalters für die Strassengenossenschaft Fläckehof, Rothenburg	2757

Grundstückerwerb

2758

Andere Kantone

Öffentliche Mitwirkung Agglomerationsprogramm AareLand der 4. Generation vom 1. September 2020 bis 1. November 2020	2773
---	------

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Meggen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Bergstrasse	2774
Gemeinde Triengen: Genehmigung der 1. Gestaltungsplanänderung Weidli	2774
Öffentliche Planaufgaben	2774

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	2788
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	2789

Offene Stellen

2793

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	2796
Löschung im Anwaltsregister	2796

Bezirksgerichte

Aufforderung und Urteilsmitteilung	2796
Aufforderung zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidungsmitteilung	2797
Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung	2797
Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung	2798
Aufforderung zur Kostensicherung	2798
Gerichtliches Verbot	2799
Kapitalaufrufe	2799
Kraftloserklärungen	2801

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Entscheidungsmitteilung	2802
---	------

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	2802
Vorläufige Konkursanzeigen	2804
Kollokationspläne und Inventare	2805
Einstellung der Konkursverfahren	2809
Schluss der Konkursverfahren	2810
Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung	2811

Gesetzessammlung

67. Verordnung zum Registergesetz (Registerverordnung)	305
68. Kantonale Ordnungsbussenverordnung (KOBV)	311
69. Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung)	313
51k. Korrigendum: Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste	315

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 7. September 2020, 9–12 und 13–18 Uhr,

Dienstag, 8. September 2020, 9–11.30 Uhr,

Montag, 14. September 2020, 9–12 und 13–18 Uhr,

zu einer Session in der Messe Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 27. August 2020

Die Kantonsratspräsidentin: Ylfete Fanaj

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 30 Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnissnahme / Staatskanzlei
Staatspolitische Kommission
4. B 31 Anpassung der Verjährungs- und Verwirkungsfristen im Haftungsgesetz; Entwurf Änderung des Haftungsgesetzes / Finanzdepartement
1. Beratung
Staatspolitische Kommission
5. B 39 A Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft; Entwürfe Dekret und Änderung des FLG / Finanzdepartement
1. Beratung
Kommission Verkehr und Bau
6. B 39 B Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft; Entwürfe Dekret und Änderung des FLG / Finanzdepartement
1. Beratung
Kommission Verkehr und Bau

7. B 28 Teilrevision Gesundheitsgesetz mit Schwerpunkt Bewilligungswesen und Aufsicht; Entwurf Änderung des Gesundheitsgesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
1. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
8. B 48 A Anpassung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente für Heimbewohnerinnen und -bewohner; Entwürfe Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Dekret über einen Beitrag des Kantons an den Aufwand der Ergänzungsleistungen 2020
– Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV / Gesundheits- und Sozialdepartement
1. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
9. B 48 B Anpassung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente für Heimbewohnerinnen und -bewohner; Entwürfe Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Dekret über einen Beitrag des Kantons an den Aufwand der Ergänzungsleistungen 2020
– Dekret über einen Beitrag des Kantons Luzern an den Aufwand der Ergänzungsleistungen des Jahres 2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
1. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
10. P 226 Postulat Engler Pia und Mit. über die rückwirkende Anpassung der maximal anrechenbaren Aufenthaltstaxe bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen / Gesundheits- und Sozialdepartement
11. B 41 Schaffung von Sportraumkapazitäten in Sursee; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
12. B 36 Zusatzkredit für den Bau der Holzschnitzelheizzentrale für das HPZH und das BBZN in Hohenrain; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
13. B 37 Änderung der Kantonsstrasse K 2b, Einmündung Dorfstrasse–Rüti-matt, Gemeinden Greppen und Weggis; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
14. B 38 Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus-Entlebuch Dorf (exkl.), Gemeinde Entlebuch; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau

15. B 40 Infrastrukturausbau Bushub Littau; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
16. B 42 Änderung Kantonsstrasse K 36, Chlusbode–Under Lammburg, Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
17. B 24 Abrechnung über das NRP-Darlehen und die Bürgschaft für das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn»; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
18. Wahl einer frei einsetzbaren RichterIn / eines frei einsetzbaren Richters der Erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Jonas Rohrer)
19. Wahl einer Jugendanwältin / eines Jugendanwalts für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Urs Baumeler)
20. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023

Parlamentarische Vorstösse

21. P 101 Postulat Keller Irene und Mit. über die Einführung eines obligatorischen Schulfachs «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I / Bildungs- und Kulturdepartement
22. A 166 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Errichtung einer Fakultät für Psychologie an der Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
23. M 176 Motion Wolanin Jim und Mit. über die Schaffung einer Finanzierungsregelung für den Kita-Besuch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen); Folgekosten und soziale Ausgrenzung vermeiden dank früher Förderung / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
24. A 143 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitsbedingungen und die Betreuungsqualität in Kindertagesstätten / Gesundheits- und Sozialdepartement
25. A 182 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über wie kontrolliert der Kanton die Geschäftspraktiken von Uber? / Gesundheits- und Sozialdepartement
26. P 179 Postulat Roth David und Mit. über Uber in Luzern verbieten / Gesundheits- und Sozialdepartement

27. A 172 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen im Asyl- und Flüchtlingswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
28. M 216 Motion Muff Sara und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern zur Aufnahme von Menschen auf der Flucht / Gesundheits- und Sozialdepartement
29. A 168 Anfrage Engler Pia und Mit. über den Fachkräftemangel und den Kanton als Ausbildner / Finanzdepartement
30. M 152 Motion Roth David und Mit. über eine Standesinitiative für einen Finanzdatenaustausch im Inland / Finanzdepartement
31. P 142 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz beim Bau und Betrieb des neuen Sicherheitszentrums in Rothenburg / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
32. A 201 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Weitergabe der Negativzinsen der Luzerner Kantonalbank an die Bankkundinnen und -kunden / Finanzdepartement
33. A 184 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die neue Gebühr bei der Luzerner Kantonalbank für Bankkunden mit Beistand / Finanzdepartement
34. P 221 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über den Gebührenerzess der Luzerner Kantonalbank und die Nichteinhaltung der Ziele in der Eignerstrategie 2017 / Finanzdepartement
35. M 259 Motion Schmutz Judith und Mit. über die Harmonisierung des Fahrkostenabzuges im Steuergesetz / Finanzdepartement
36. A 319 Anfrage Scherer Heidi und Mit. über die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils 2C_610/2019 vom 18. Mai 2020, Beschwerde gegen das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform vom 18. Februar 2019 (Mantelerlass AFR18) / Finanzdepartement
37. A 321 Anfrage Brücker Urs und Mit. über das Urteil des Bundesgerichtes zur Beschwerde gegen das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform vom 18. Mai 2019 (Mantelerlass AFR18) / Finanzdepartement
38. A 170 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über das Eigentum an selbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts und den Schutz des Eigenkapitals / Finanzdepartement
39. P 128 Postulat Frey Monique und Mit. über Outsourcing rückgängig machen und Frauen(tiefst)löhne anheben / Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

40. A 202 Anfrage Sager Urban und Mit. über Kunst und Bau beim neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz / Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
41. A 261 Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über SOS-Massnahmen an den Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
42. P 65 Postulat Candan Hasan und Mit. über ein gesundheitsförderndes Mikroklima in urbanen Zentren und in der Agglomeration / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
43. P 112 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Anpassung des Hochwasserschutzes infolge des Klimawandels / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
44. A 177 Anfrage Brunner Simone und Mit. über ein systematisches Monitoring der volkswirtschaftlichen Veränderungen und Risiken im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
45. A 199 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die wirtschaftspolitischen Vorstellungen des Kantons Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
46. P 178 Postulat Keller Daniel und Mit. über eine Park-and-ride-Anlage im Gebiet der neu geplanten Reussportbrücke / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
47. A 189 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über das Agglomerationsprogramm der vierten Generation / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
48. A 192 Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Stärkung der Gemeinden im Rottal / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
49. A 200 Anfrage Bossart Rolf und Mit. über den Umgang mit unterschiedlichen Handhabungen im Baubewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
50. A 188 Anfrage Dubach Georg und Mit. über die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und die zu erwartenden Chancen für den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
51. A 203 Anfrage Müller Pius und Mit. über die Veränderungen im öffentlichen Beschaffungswesen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
52. A 204 Anfrage Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die Entschädigungen für landwirtschaftlichen Boden bei Infrastrukturvorhaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement

53. P 187 Postulat Özvegyi András und Mit. über Mobility-Pricing-Pilotversuch im Kanton Luzern prüfen und ermöglichen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
54. A 318 Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Auswirkungen der Sperrung der Bahnhofstrasse in Luzern auf das Kantonsstrassennetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
55. P 232 Postulat Schuler Josef und Mit. über Adoptionen aus dem Ausland im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
56. P 102 Postulat Bucher Noëlle und Mit. über die Umsetzung der Istanbul-Konvention: ausreichend Plätze im Frauenhaus Luzern bereitstellen und die Finanzierung sicherstellen / Gesundheits- und Sozialdepartement
57. A 197 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Durchführung von Sicherheits-Präventionstests im Luzerner Kantonsspital (LUKS) / Gesundheits- und Sozialdepartement
58. A 183 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über das Quotenzielsystem des Bundesamtes für Sozialversicherung / Gesundheits- und Sozialdepartement
59. P 160 Postulat Heeb Jonas und Mit. über eine zentrale Plattform für Angebote für Kinder und Jugendliche gemäss § 60 Absatz 3 EGZGB / Gesundheits- und Sozialdepartement
60. P 175 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Schaffung eines Finanzierungsmodells bei besonders kostenintensiven Heimplatzierungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement
61. A 209 Anfrage Heeb Jonas und Mit. über die Situation der Einhaltung rechtlicher Bestimmungen durch Luzerner Schlachtbetriebe / Gesundheits- und Sozialdepartement
62. A 210 Anfrage Muff Sara und Mit. über die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen in Schlachtbetrieben / Gesundheits- und Sozialdepartement
63. A 236 Anfrage Grüter Thomas und Mit. über die Erhöhung der Tierseuchenkassenbeiträge für Imker per 1. Januar 2020 um 500 Prozent / Gesundheits- und Sozialdepartement

Ablauf der Referendumsfrist für fünf Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 22. Juni 2020 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen vom 27. Juni 2019 (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV 2019),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2020 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 26. August 2020 unbenützt abgelaufen. Der Beitritt des Kantons Luzern zur IUUV 2019 und der rückwirkende Austritt des Kantons Luzern per 31. Dezember 2019 aus der IUUV 1997, vorbehaltlich und mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der IUUV 2019, sind damit rechtskräftig; die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr 18 Kantone beigetreten sind. Die mit den übrigen vier Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 27. August 2020

Staatskanzlei Luzern

Regierungsrat

Aufruf zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag vom 20. September 2020

Anerkennen

Der diesjährige Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag steht im Kanton Luzern unter dem Thema *anerkennen*.

Lernen wir einen Menschen kennen, entsteht eine Verbindung zu ihm. Wir zeigen Interesse, wir fragen nach. Im Teilen unseres Alltags lernen wir uns selbst besser kennen. Wir spüren, was uns verbindet und unterscheidet. So wächst *Anerkennung*.

Anerkennen können wir nur, was wir auch kennen. Aus *Anerkennung* entsteht Solidarität, keimt Mitgefühl. *Anerkennung* drückt Wertschätzung aus, verleiht dem Gegenüber Würde. Und *anerkennen* kann schliesslich auch heissen: Danke sagen dafür, was andere für uns leisten und uns geschenkt wird.

Unsere Gesellschaft fusst darauf, dass wir uns gegenseitig *anerkennen*. Wir sind gleich. Und gewichten gleichwohl: bei Herkunft und Geschlecht, Sprache und Kultur, Meinung und Religionszugehörigkeit. *Anerkennung* fällt uns manchmal nicht leicht.

Dabei bekennen wir uns doch schon in der Bundesverfassung zu Offenheit. In der Präambel sprechen wir vom Willen, «in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung» unsere «Vielfalt in der Einheit» zu leben. Und halten fest, dass die Stärke unseres Volkes sich «am Wohl der Schwachen» messe. Die Vielfalt *anerkennen* wir offensichtlich als eine Kernkompetenz unseres Landes.

Damit haben wir uns Verantwortung auferlegt. Für uns selbst und für die Gesellschaft. Für die Schöpfung, wie sie uns Gott anvertraut hat.

Vor 50 Jahren hat der Staat die römisch-katholische und evangelisch-reformierte Kirche im Kanton Luzern als Landeskirchen *anerkannt*. Kirchen und Kanton arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sie wissen: Unterschiedliche Menschen brauchen Unterschiedliches in ihrem Leben. Gemeinsam mit weiteren Partnerinnen und Partnern schaffen sie die Grundlagen dafür.

Anerkennung ist ein Bedürfnis von Menschen, getragen durch die Erfahrung, dass wir miteinander stärker sind. Wenn der Bettag heuer unter diesem Thema steht, ist dies eine Gelegenheit, dafür zu danken, wo uns *Anerkennung* weitergebracht hat. Der Bettag soll aber auch ein Denk-Tag sein. Wir können uns Zeit nehmen, darüber nachzudenken, wo *Anerkennung* für uns wichtig ist und wo wir selbst dazu beitragen.

Regierungsrat des Kantons Luzern
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern
Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern
Christkatholische Kirchgemeinde Luzern
Islamische Gemeinde Luzern

Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 49 vom 30. Juni 2020, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete und den Ausbau von Räumen in der Viscosistadt in Emmenbrücke zuzustimmen. Damit können der Fachklasse Grafik attraktive Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zu der dort ansässigen Hochschule Luzern – Design und Kunst zur Verfügung gestellt werden.

Die Fachklasse Grafik ist heute in der kantonseigenen Liegenschaft Rössligasse 12/Löwengraben 27 in Luzern untergebracht. Diese Liegenschaft erfüllt die energetischen und sicherheitstechnischen Vorgaben nicht mehr. Aufgrund ihres Alters und

der ineffizienten Grundrisse verursacht sie sehr hohe Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Liegenschaft müsste in den nächsten Jahren umfassend saniert und behindertengerecht umgebaut werden. Dies ist nur unter Inkaufnahme von wesentlichen Nachteilen in der betrieblichen Nutzung möglich.

Die kantonale Immobilienstrategie sieht vor, dass die Liegenschaft Rössligasse 12/Löwengraben 27 verkauft und die Fachklasse Grafik an einem alternativen Standort untergebracht wird. Dieser Standort sollte idealerweise in der Nähe der Viscosistadt in Emmenbrücke liegen, damit Synergien mit der dort ansässigen Hochschule Luzern – Design und Kunst (HSLU Design & Kunst) genutzt werden können. Die Viscosistadt AG möchte Teile ihrer Räume in der Viscosistadt in Emmenbrücke vermieten. Für den Kanton Luzern ergibt dies die seltene Gelegenheit, unweit der HSLU Design & Kunst Schulräume für die Fachklasse Grafik zu mieten. Dadurch können die Zielsetzungen der kantonalen Immobilienstrategie optimal erfüllt, der Schulstandort Rössligasse 12/Löwengraben 27 aufgegeben und die Liegenschaft verkauft werden.

Der Regierungsrat schlägt aufgrund dieser Ausgangslage vor, von der Viscosistadt AG eine Fläche von 2670 m² im Grundausbau zu mieten. Es ist vorgesehen, dass der Mietvertrag für eine feste Dauer von zehn Jahren abgeschlossen wird, mit dem einseitigen Optionsrecht zugunsten des Kantons Luzern auf Verlängerung des Mietverhältnisses um dreimal fünf Jahre. Die wiederkehrenden jährlichen Kosten betragen 453 900 Franken, die Investitionskosten 2 803 000 Franken.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Allgemeinverfügung über die Festlegung der Gebiete mit geringer Prävalenz zur Bekämpfung des Feuerbrandes

vom 19. August 2020

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald,

gestützt auf Artikel 24–29, 40, 41 und 97 der Verordnung des Bundes über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen vom 31. Oktober 2018 (Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV, SR 916.20), Artikel 3–6, 9, 17 und 20–22 sowie Anhänge 2, 3, 9 und 10 der Verordnung des WBF und des UVEK zur

Pflanzengesundheitsverordnung vom 14. November 2019 (PGesV-WBF-UVEK, SR 916.201) sowie die Richtlinie 3 des BLW zur Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand (*Erwinia amylovora*),

verfügt:

1. Gebiete mit optimalen agronomischen Bedingungen für den Kernobstanbau und mit Potenzial zur weiteren Entwicklung sowie Gebiete mit pflanzenpasspflichtigen Baumschulen werden als Gebiete mit geringer Prävalenz ausgeschieden.
2. Die Gebiete, welche als Gebiete mit geringer Prävalenz gelten, sind im kantonalen geografischen Informationssystem erfasst (<https://www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft>).
3. Bewirtschafter oder Besitzer von Wirtspflanzen insbesondere von Obstkulturen in Gebieten mit geringer Prävalenz sind verpflichtet, ihre Objekte innerhalb dieser Gebiete selber zu kontrollieren. Bei Befallsverdacht müssen sich die Bewirtschafter beim BBZN Hohenrain, Spezialkulturen und Pflanzenschutz, melden.
4. Die Bewirtschafter oder Besitzer von befallenen Wirtspflanzen innerhalb dieser Gebiete sind verpflichtet, die Sanierungen innert vereinbarter Frist fachgerecht durchzuführen. Es werden keine finanziellen Entschädigungen für Rückschnittmassnahmen, Ersatzpflanzungen oder wirtschaftliche Einbussen der Produzenten entrichtet.
5. Die Bekämpfungspflicht beschränkt sich darauf, dass befallene Pflanzenteile entfernt werden müssen. Die Tilgung beziehungsweise das Roden von befallenen Wirtspflanzen ist gemäss der Richtlinie 3 des BLW nicht mehr Pflicht. Die zu treffenden Massnahmen sind in einem Merkblatt der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) definiert.
6. Erfolgen die Sanierungsmassnahmen nicht innert der vereinbarten Frist, werden Proben entnommen und bei Nachweis des Erregers wird die Sanierung durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) schriftlich verfügt. Wird die Sanierung nicht fachgerecht und ordentlich umgesetzt, ist das Gebiet mit geringer Prävalenz im Rahmen der Vorgaben anzupassen oder zu streichen. Der Entscheid liegt bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa).
7. Diese Verfügung ist im Luzerner Kantonsblatt zu veröffentlichen.
8. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde gegen diese Verfügung wird ausgeschlossen (§ 131 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).

Sursee, 19. August 2020

Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Der Dienststellenleiter: Dr. Hans Dieter Hess

Verkehrsordnung in der Stadt Luzern

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur,

verfügt:

I.

In der Stadt Luzern wird die Radverkehrsanlage entlang der Gemeindestrasse Luzern–Adligenswil auf der Höhe «Uteberg – Dreilinde» als Rad- und Fussweg signalisiert. Die Signalisation erfolgt an folgenden Standorten:

- Signal 2.61 als Fussweg (Koordinaten 2.667.305 / 1.212.789) in Richtung Löchli,
- Signal 2.61 als Fussweg (Koordinaten 2.667.278 / 1.212.881) in Richtung Dreilinde,
- Signal 2.63.1 als gemeinsamer Rad- und Fussweg (Koordinaten 2.667.280 / 1.212.888) in Richtung Löchli,
- Signal 2.63.1 als gemeinsamer Rad- und Fussweg (Koordinaten 2.667.205 / 1.213.053) in Richtung Dreilinde,
- Signal 2.61 als Fussweg mit dem Zusatz «Velo gestattet» (Koordinaten 2.667.299 / 1.212.895) in Richtung Löchli,
- Signal 2.63.1 als gemeinsamer Rad- und Fussweg (Koordinaten 2.667.302 / 1.212.889) in Richtung Dreilinde,
- Signal 2.63.1 als gemeinsamer Rad- und Fussweg (Koordinaten 2.667.323 / 1.212.798) in Richtung Dreilinde, in Gegenrichtung Signal 2.60.1 «Ende des Radweges».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 19. August 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustelldomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation, der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *El Moqadem Ilyasse*, geboren am 16. Januar 1988, letzte Adresse: Wohnung 0304, Zihlmattweg 44, Luzern;
- *Pieczyk Anton*, geboren am 28. März 1953, letzte Adresse: Hotel Spatz, Obergrundstrasse 103, Luzern;
- *Rey Peter*, geboren am 18. August 1956, letzte Adresse: Adligenswilerstrasse 48, Ebikon;
- *Hodel Timothy*, geboren am 14. September 1992, letzte Adresse: Muffehus, Werthenstein;
- *Martins Tavares Isaque*, geboren am 12. August 1984, letzte Adresse: Mühlefeld 8, Buttisholz;
- *Costa Santos Elenita*, geboren am 25. August 1981, letzte Adresse: Unterwilrain 36, Luzern;
- *Allou Nahuel*, geboren am 19. Juli 1990, letzte Adresse: Sternmattstrasse 32, Luzern;
- *Kilchmann Nora*, geboren am 20. Januar 1983, letzte Adresse: Hotel Schweizerhaus, Kasernenstrasse 10, Chur;
- *Knieriem Walter*, geboren am 17. Januar 1940, letzte Adresse: Rebstockhalde 44, Luzern;
- *Hagos Helen*, geboren am 6. Februar 2002, letzte Adresse: Haldenstrasse 13, Emmenbrücke;
- *Baumgartner Fabienne*, geboren am 5. Juli 1978, letzte Adresse: Bennenegg 13, Luzern;
- *Mora Richard*, geboren am 24. Juni 1964, letzte Adresse: Furrengasse 17, Luzern;
- *Bosshard Elia*, geboren am 15. Februar 1984, letzte Adresse: Hotel Schweizerhaus, Kasernenstrasse 10, Chur;
- *Lips Thomas*, geboren am 11. Mai 1980, letzte Adresse: Baselstrasse 31, Luzern;
- *Yordanova Anife*, geboren am 2. Januar 1991, letzte Adresse: Seetalstrasse 75, Emmen;
- *Isenschmid Thomas*, geboren am 12. April 1967, letzte Adresse: Gewerbe Badhus 14a, Grosswangen;
- *Canca Mesa Miguel Francisco*, geboren am 2. Juni 1984, letzte Adresse: c/o Andrea Pileggi, Stollbergstrasse 38, 6003 Luzern;

- *Walliser Samuel*, geboren am 12. September 1981, letzte Adresse: Appartement 6.11, Friedenstrasse 2, Luzern;
- *Dietschi Christoph*, geboren am 10. Juni 1975, letzte Adresse: Schönbühlring 8, Luzern.

Luzern, 25. August 2020

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2020

Die Entlassungen erfolgen grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 des Militärgesetzes (MG).

Auf den 31. Dezember 2020 werden folgende Angehörige der Armee (AdA) aus der Militärdienstpflicht entlassen:

- a. Durchdiener: Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister, welche die Ausbildungsdienstpflicht als Durchdiener erfüllt haben, bleiben noch während vier Jahren eingeteilt und werden danach aberüstet und aus der Armee entlassen. Aus der Militärdienstpflicht entlassen werden sie erst nach einer weiteren Verweildauer von drei Jahren.
- b. Durchdiener: Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c. Durchdiener: Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK-Modell:

- d. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt und die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben.
- e. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zwölften Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt, die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben.
- f. Soldaten als Anwärter und Anwärterin zum Militärarzt, zur Militärärztin, zum Apotheker, zur Apothekerin, zum Zahnarzt, zur Zahnärztin, zum Veterinärarzt oder zur Veterinärärztin, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des zehnten Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).

- | | |
|--|---------------|
| g. Höhere Unteroffiziere in Einheiten | Jahrgang 1984 |
| h. Subalternoffiziere | Jahrgang 1980 |
| i. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute | Jahrgang 1978 |
| j. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anhang 5 VM DP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht | Jahrgang 1970 |
| k. Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere | Jahrgang 1955 |

Die Materialabgaben finden für höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere und Soldaten am Montag, 14. Dezember 2020, und am Dienstag, 15. Dezember 2020, in der Messe Luzern, Horwerstrasse 87, 6005 Luzern, statt.

Die Aufgebotszeiten der Gemeinden können unter www.militaer.lu.ch, Rubrik Entlassung, abgefragt werden.

Die AdA erhalten spätestens sechs Wochen vor dem Abgabetermin ein Aufgebot.

Gemäss Bundesverfassung Artikel 59 gilt die allgemeine Militärdienstpflicht. Zur allgemeinen Militärdienstpflicht gehört unter anderem auch die Entlassungsinspektion, welche obligatorisch ist (Militärgesetz Art. 13 Abs. 1 und Art. 122 sowie Verordnung über die Militärdienstpflicht Art. 94 Abs. 3). Der Arbeitgeber muss die Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewähren und Lohn für die entsprechende Zeit entrichten (gemäss OR Art. 324a). Der Entlassungspflichtige wird an der Entlassungsinspektion nicht besoldet und erhält somit auch keinen Erwerbssersatz.

Die Offiziere werden im 1. Quartal des nächsten Jahres von der Logistikbasis der Armee aufgefordert, ihr Material abzugeben.

Luzern, 29. August 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 29. Juli 2020 verstorbenen *Friedrich Zinniker*, geboren am 8. Februar 1934, ledig, von Strengelbach (AG), wohnhaft gewesen in Vorder Grosseberg, *Fontannen bei Wolhusen (Gemeinde Romoos)*.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 29. September 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 Stimmrechtsgesetz

Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»

I.

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Artikel 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgende Änderung des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 24. April 2020 (sRSL 6.4.1.1.2):

«**Art. 3** *Fuss- und Veloverkehr, Absatz 4 (neu)*

Zur Umsetzung des Veloroutennetzes realisiert die Stadt bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen insbesondere ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Velobahnen, die von Fuss- und motorisiertem Individualverkehr weitgehend getrennt geführt werden. Velobahnen werden als Velostrassen signalisiert oder auf Radwegen geführt, die je Fahrtrichtung eine Breite von mindestens zwei Metern aufweisen. Die Gesamtlänge dieses Netzes beträgt mindestens 20 km. Der Stadtrat informiert bis zum Erreichen dieses Ziels jährlich in geeigneter Form über den Zwischenstand.»

II.

Ablauf der Sammlungsfrist: 28. Oktober 2020.

Luzern, 19. August 2020

Stadtrat Luzern

Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Referendum «Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung Pilatus Arena»

Der Stadtrat von Kriens,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zum Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 25. Juni 2020 betreffend «Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung Pilatus Arena»,

macht bekannt:

I.

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Unterschriften total:	1612
– davon gültig	1591
– davon ungültig	21

II.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen. Die entsprechende Volksabstimmung wird auf den 29. November 2020 festgelegt.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Kriens, 26. August 2020

Stadtrat Kriens

Räumung von Grabstätten

Gestützt auf Artikel 38 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Malters sind auf dem *Friedhof Malters* folgende Gräber bis zum 11. Januar 2021 zu räumen:

- Erdbestattungsreihengräber mit Bestattungsjahr 2000 auf Feld F (östlich der Pfarrkirche),
- Urnereihengräber auf Feld A, in welchen im Jahr 2005 die letzte Beisetzung erfolgte.

Zudem wird angezeigt, dass die Beschriftung (Namensschilder) für Beisetzungen in das Gemeinschaftsgrab, welche im Jahr 2005 erfolgt sind, entfernt werden.

Die Angehörigen werden gebeten, Grabmäler und Bepflanzungen bis zum erwähnten Datum zu entfernen. Über die nach dem 11. Januar 2021 noch bestehenden Grabmäler und Bepflanzungen verfügt die Friedhofverwaltung.

Malters, August 2020

Friedhofverwaltung Malters

Gemeinde Rothenburg: Entscheid über die Einsetzung eines Sachwalters für die Strassengenossenschaft Fläckehof, Rothenburg

Die Gemeinde Rothenburg, Sicherheit, Gemeindelienschaften, setzt René K. Merz, Rechtsanwalt und Notar, Flecken 27, Rothenburg, gestützt auf § 24 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) und Artikel 69c des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bis zur Konstituierung eines handlungsfähigen Vorstandes der Strassengenossenschaft Fläckehof, Rothenburg, als Sachwalter ein. Der Sachwalter hat eine Generalversammlung aller Genossenschaftler der Strassengenossenschaft Fläckehof Rothenburg einzuberufen und die statutarisch vorgeschriebenen Organe bestellen zu lassen.

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rothenburg, 20. August 2020

Gemeinde Rothenburg, Sicherheit, Gemeindelienschaften

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1073 / 4 a 4 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Rütliweid 6, Autounterstand / Rütliweid	ME zu je ½: a. von Rappard Joscha Stefan, Luzern; b. von Rappard-Tinapp Sarah Johanna, Luzern	Furrer Paul Franz, Adligenswil	15. 9. 1983
Buchrain	1324 / 3 a 80 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hofmattrain 7	ME zu je ½: a. Ciccone Gessica, Luzern; b. Ciccone Salvatore, Luzern	ME zu je ½: a. Müller Johann Niklaus, Buchrain; b. Müller Rosmarie Paula, Buchrain	2. 6. 2000
Buchrain	2153 (StWE ⁵⁴ / ₁₀₀₀), 50024 (ME ¹ / ₁₀)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Unterdorfstrasse 11/11a	ME zu je ½: a. Roos Marco, Buchrain; b. Roos-Fellmann Janine, Buchrain	Wolfseher Friedrich Wilhelm, Buchrain	30. 8. 1996
Ebikon	568 / 7 a 32 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Kaspar-Kopp-Strasse 38	ME zu je ½: a. Ruckli Werner Louis, Ebikon; b. Ruckli-Zai Barbara Christa, Ebikon	ME zu je ½: a. Wisser-Lustenberger Monika, Unterägeri; b. Lustenberger Markus, Lausanne	21. 7. 2000

Ebikon	1567 / 5 a 86 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenhofstrasse 35	ME zu je ½: a. Krummenacher Urs, Kriens; b. Wagner Krummenacher Rebecca Beatrice, Kriens	ME zu je ½: a. Krummenacher Josef, Ebikon; b. Krummenacher-Zimmermann Irene Emma, Ebikon	21. 12. 1977
Horw	1145 / 10 a 35 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Garage / Auf Kirchfeldhügel	ME zu je ½: a. Binggeli Barbara, Horw; b. Hoher Esther, Horw	Binggeli-Grimm Eva Suzanne Danielle, Horw	13. 5. 2009
Horw	7132 (StWE ¹¹⁹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Stirnütistrasse 39	Bernhard Carmen Noemi, Horw	Bernhard-Aeberhard Verena, Kastanienbaum	3. 2. 2010
Horw	8466 (StWE ³⁵ / ₁₀₀₀); 52153, 52154 (je ME ¹ / ₅₉)	4½-Z-W / Wegmatt 18; Autoeinstellplätze (2) / Wegmatt 16/18/20–24	Imfeld-Solutions GmbH, Horw	Schappe AG, Sarnen	4. 9. 2003
Horw	8664 (StWE ³⁷ / ₁₀₀₀), 8665 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀), 8666 (StWE ³³ / ₁₀₀₀), 8667 (StWE ³⁵ / ₁₀₀₀), 8668 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀), 8669 (StWE ³⁷ / ₁₀₀₀), 52424–52427 (je ME ¹ / ₂₀)	3½-Z-W, 2½-Z-W (4), 3½-Z-W, Autoeinstellplätze (4) / Kantonsstrasse 148/150	Einwohnergemeinde Horw	Emmi-Vorsorgestiftung, Luzern	25. 6. 1963 28. 11. 2017
Kriens	2529 / 6 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Himmelrichweg 8	ME zu je ½: a. Stauffer Erich, Kriens; b. Stauffer Christiane, Kriens	Haas Adrian, Wikon	17. 6. 1997

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	2958 / 4 a 63 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gehristrasse 10	ME zu je ½: a. Joller-Windlin Anita, Kriens; b. Joller Pascal, Kriens	Joller-Windlin Anita, Kriens	23. 7. 2014
Kriens	4841 / 3 a 58 m ² ; 4973 / 3 a 58 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -; BR / Wohnhaus / Klösterlihalde 10	Immolana GmbH, Kriens	ME zu je ½: a. Burri Muff Heidi, Luzern; b. Muff Martin, Luzern	23. 11. 2004
Kriens	5148 / 4 ha 60 a 34 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald / Streuescheune / Gred	Schwenk Ueli Georg, Eigenthal	Greter Alois Albert, Luzern	5. 9. 1994
Kriens	13009 (StWE ³⁴⁸ / _{10 000}), 52227, 52228, 52246 (je ME ½ _{si})	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Wiggenhalde 13	ME zu je ½: a. Inderbitzin Rudolf Alois, Kriens; b. Fischer Christa, Kriens	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	9. 1. 2017
Kriens	13010 (StWE ³¹⁸ / _{10 000}), 52225, 52226 (je ME ½ _{si})	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Wiggenhalde 13	ME zu je ½: a. Gulli Vincenzo, Rothenburg; b. Gulli Doene, Rothenburg	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	9. 1. 2017
linkes Ufer: Luzern	7756 (StWE ³⁶⁸ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Sternegg 10	ME zu je ½: a. Imfeld Seraina, Luzern; b. Imfeld Raphael, Kriens; c. Imfeld Aurel, Luzern	ME zu je ½: a. Imfeld Herbert, Luzern; b. Imfeld-Dietsche Astrid, Luzern	2. 2. 1993

Luzern	7757 (StWE $\frac{25}{1000}$)	Garage / Sternegg 10	ME: a. Imfeld Seraina, Luzern, zu $\frac{3}{12}$; b. Imfeld Raphael, Kriens, zu $\frac{3}{12}$; c. Imfeld Aurel, Luzern, zu $\frac{3}{12}$; d. Achermann Beat, Luzern, zu $\frac{3}{12}$; e. Luder Achermann Annemarie, Luzern, zu $\frac{3}{12}$	ME zu je $\frac{1}{4}$: a. Imfeld-Dietsche Astrid, Luzern; b. Imfeld Herbert, Luzern; c. Achermann Beat, Luzern; d. Luder Achermann Annemarie, Luzern	23. 7. 1993
Luzern	6942 (StWE $\frac{109}{1000}$), 6939 (ME $\frac{9}{1000}$)	4½-Z-W, Garageraum / Matthofgarten 2	Fischer Pascal, St. Niklausen (LU)	Einfache Gesellschaft: a. Fischer-Iten Erika, Luzern; b. Fischer Heinz Jochen, Luzern	28. 9. 1987
rechtes Ufer: Luzern	781 / 19 a 26 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand mit Geräteraum / Haldenstrasse 65	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Bütlér Beatrice Elizabeth, Luzern; b. Sieber Ferdinand, Luzern	Erbengemeinschaft Huber Jost Erben: a. Grüter-Huber Marlies, Willisau; b. Erbengemeinschaft Gerwer Rita Erben: ba. Büchi-Gerwer Gabriela, Utzigen; bb. Gerwer Marco, Moosseedorf; c. Reichmuth-Huber Berta, Schwyz; d. Unternährer-Huber Berta, Luzern; e. Huber Jost, Gstaad	16. 4. 1947
Luzern	6162 (StWE $\frac{69}{1000}$)	5½-Z-W / Seeburgstrasse 22	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. De Oliveira Filho Ricardo Fernando, Luzern; b. Velloso Roos Cardoso Almeida Carolina, Luzern	Legat Mario, Luzern	4. 5. 1993
Malters	2542 / 30 a 84 m ²	BR / Alterswohnheim Bodenmatt / Hellbühlstrasse 16, Autounterstand / Hellbühlstrasse	Betreuung und Pflege Malters AG, Malters	Einwohnergemeinde Malters	26. 4. 1978

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	4004 (StWE $\frac{64}{1000}$), 50100 (ME $\frac{1}{11}$)	4-Z-W, Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse 41	Balaži Alberta, Opfikon	Erbengemeinschaft Renggli-Limacher Frida Erben: a. Renggli Hans-Ulrich, Hochdorf; b. Renggli Raimund, Winterthur; c. Bucher-Renggli Irma Frieda, Schenken; d. Renggli Erich, Malters; e. Renggli Bruno, Hochdorf; f. Gisler-Renggli Daniela, Malters	21. 5. 2019
Meggen	1370 / 6 a 60 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzbühlweg 1	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Schlichting Jens Felix, Meggen; b. Kupka-Schlichting Denise- Marie Simone, Meggen	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Ngan Ming Chu Rebecca, Hongkong; b. Murphy Patrick, Hongkong	9. 6. 2005
Root	3481 (StWE $\frac{9}{1000}$), 50462 (ME $\frac{1}{13}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grabenweg 7	Lussi-Knüsel Edith Maria Elisabeth, Dierikon	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Lussi-Knüsel Edith Maria Elisabeth, Dierikon; b. Knüsel Urs Ignatius, Gisikon	7. 11. 2012
Root	3752 (StWE $\frac{44}{1000}$), 51020 (ME $\frac{3}{128}$), 51051 (ME $\frac{3}{128}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Ledipark 1a–1d	Jeggli Ivo, Egolzwil	Jeggli Fridolin, Zug	17. 4. 2020
Vitznau	2414 (StWE $\frac{145}{1000}$); 50374, 50375 (je ME $\frac{1}{20}$)	Wohnung / Unteraltdorfstrasse 3; Autoeinstellplätze (2) / Unteraltdorfstrasse 1–3	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Riedweg Anna-Lena, Meggen; b. Riedweg Tobias, Meggen	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Jansen Martin Friedrich, Nunningen; b. Cali Giuseppina, Vitznau	3. 10. 2014
Weggis	1166 / 5 a 5 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Ferienhaus / Rotstockweg 25	Kübler-Schmidli Yolanda Martina Rita, Röschenz	Schmidli Max Franz Xaver, Root	23. 11. 1984

Weggis	3459 (StWE $\frac{19}{1000}$), 3460 (StWE $\frac{5}{1000}$), 50050 (ME $\frac{1}{43}$)	2½-Z-W, 1-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 31	Ammann Roland, St. Gallen	Refugium Immobilien AG, Weggis	17. 7. 2018
--------	---	---	---------------------------	-----------------------------------	-------------

Geschäftsstelle Hochdorf

Emmen	9239 (StWE $\frac{145}{1000}$)	3½-Z-W / Rothenburgstrasse 49	Spettig Claudia, Emmenbrücke	Einfache Gesellschaft: a. Gränicher Hans, Rain; b. Gränicher-Eggler Margrit, Rain	28. 11. 1995
Rothenburg	9847 (StWE $\frac{54}{1000}$), 9937 (StWE $\frac{36}{1000}$)	Gewerbeflächen (2) / Stationsstrasse 8	Geli AG, Buttisholz	Rogger Georg Moritz, Buttisholz	5. 4. 2006

Grundbuchamt Luzern West

Altbüron	von 84 an 83 / 57 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Hindergass, Meichte	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Schöpfer-Zihlmann Franz Erben: aa. Schöpfer-Zihlmann Claudia, Altbüron; ab. Schöpfer Martina, Hofstatt; ac. Schöpfer Reto, Altbüron; b. Schöpfer-Zihlmann Claudia, Altbüron	Gebau Immobilien AG, Hergiswil (NW)	5. 12. 2017
----------	-------------------------------------	---	--	--	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Altbüron	von 84 an 85 / 1 a 4 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Hindergass, Meichte	Müller-Stingel Liliane, Altbüron	Gebau Immobilien AG, Hergiswil (NW)	5. 12. 2017
Altbüron	von 84 an 586 / 79 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Hindergass, Meichte	Vogelsang Hans Peter, Altbüron	Gebau Immobilien AG, Hergiswil (NW)	5. 12. 2017
Beromünster	547 / 11 a 17 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Mooshofstrasse 16	ME zu je ½: a. Baumann-Zihlmann Stephanie Veronika, Neuenkirch; b. Baumann Roger, Neuenkirch	Zihlmann-Bathelt Sieglinde Jutta, Beromünster	9. 4. 1996
Buttisholz	8209 (StWE ⁶⁵ / ₁₀₀)	7½-Z-W / Fürtiring 36	Fuchs Jari, Rothenburg	ME zu je ½: a. Bucher-Oetterli Karin, Nottwil; b. Bucher Alois, Nottwil	21. 5. 2013
Buttisholz	8208 (StWE ³⁵ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Fürtiring 36	ME zu je ½: a. Ittensohn Marion, Root; b. Fuchs Kevin, Root	Affentranger-Wyler Rosa, Buttisholz	18. 3. 1991
Dagmersellen	256 / 3 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Altishoferstrasse 10	von Grebmer Niccolò Davide Alexander, Thalwil	La Prima Group GmbH, Rothenburg	11. 7. 2016

Dagmersellen	1582 / 4 a 23 m ² ; 6694, 6695 (je ME ½ ₁)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gartenweg 7; Autoeinstellplätze (2) / Gartenweg 5	Affentranger Christoph, Dagmersellen	Reichert Paul, Dagmersellen	20. 6. 1983
Eich	4545 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀); 4579, 4580 (je ME ½ ₅₀)	4½-Z-W / Buchmattstrasse 3; Autoeinstellplätze (2) / Buchmattstrasse 1/3/5	ME zu je ½: a. Stalder Philipp, Geuensee; b. Stalder-Bittel Daniela, Geuensee	Einwohnergemeinde Eich	10. 12. 2018
Eich	4547 (StWE ⁴⁵ / ₁₀₀₀); 4581 (ME ½ ₃₀)	4½-Z-W / Buchmattstrasse 5; Autoeinstellplatz / Buchmattstrasse 1/3/5	ME zu je ½: a. Albuquerque Almeida Santos Luis, Sursee; b. Sousa Teixeira da Silva Maria, Sursee	Einwohnergemeinde Eich	10. 12. 2018
Eich	4549 (StWE ⁴⁵ / ₁₀₀₀); 4583 (ME ½ ₃₀)	3½-Z-W / Buchmattstrasse 5; Autoeinstellplatz / Buchmattstrasse 1/3/5	ME zu je ½: a. Vonesch Peter, Eich; b. Vonesch-Arnold Margrith, Eich	Einwohnergemeinde Eich	10. 12. 2018
Eich	4548 (StWE ⁴⁶ / ₁₀₀₀); 4582 (ME ½ ₃₀)	4½-Z-W / Buchmattstrasse 5; Autoeinstellplatz / Buchmattstrasse 1/3/5	ME zu je ½: a. Makai Miklós, Wolhusen; b. Makai Lilla, Wolhusen	Einwohnergemeinde Eich	10. 12. 2018
Eich	459 / 4 a 99 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schürli 1	Affeltranger Tobias, Schenkon	Affeltranger Walter, Schenkon	19. 8. 1985
Ettiswil	629 / 5 a 76 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ausserdorf 48	ME zu je ½: a. Achermann Martina, Alberswil; b. Achermann Markus Toni, Alberswil	Bernet Hans, Ettiswil	30. 11. 1970

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grosswangen	4472 (StWE $\frac{146}{1000}$); 4482 (ME $\frac{1}{23}$)	4½-Z-W / Dorfstrasse 10; Autoeinstellplatz / Dorfstrasse 10, 10a	ME zu je ½: a. Mehr Josef, Geuensee; b. Lampart-Sidler Rita, Geuensee	Steiger Immobilien AG, Triengen	26. 10. 2018
Hildisrieden	3688 (StWE $\frac{47}{1000}$); 3718, 3754 (je ME $\frac{1}{236}$)	3½-Z-W / Am Ronbach 3, 5; Autoeinstellplätze / Am Ronbach 1, 3, 5	Weishäupl Andreas Hans-Peter Josef, Sempach	Cerutti Partner Immobilien AG, Rothenburg	30. 5. 2016
Langnau	4004 (StWE $\frac{50}{100}$)	4½-Z-W / Dorfstrasse 14	ME: a. Gjinaj Gjergj, Langnau bei Reiden, zu ⅛; b. Gjinaj-Komanj Zoja, Langnau bei Reiden, zu ⅛; c. Gjinaj Ardian, Langnau bei Reiden, zu ⅜; d. Gjinaj Artan, Langnau bei Reiden, zu ⅜; e. Gjinaj Martin, Langnau bei Reiden, zu ⅜	Tschupp Normann, Langnau bei Reiden	16. 7. 1993
Luthern	930 / 1 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Spycher / Althaus	Bühler Erich, Hofstatt	ME: a. Dubach Josef (Nr. 106); b. Bühler Erich (Nr. 327)	-
Mauensee	8116 (StWE $\frac{72}{1000}$), 8134 (ME $\frac{1}{20}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Chotte	Albisser Beat, Oberkirch	ME zu je ½: a. Joller Alfred Remigi, Sursee; b. Joller-Wernli Ursula Anna Luise, Sursee	14. 5. 2012
Mauensee	8470 (StWE $\frac{48}{1000}$); 8484, 8485 (je ME $\frac{3}{64}$)	Wohnung / Moosblick 23; Autoeinstellplätze (2) / Moosblick 21, 23	ME zu je ⅓: a. Zürcher Florian, Steinhausen; b. Zürcher Roger, Steinhausen; c. Zürcher Adriana, Steinhausen	Südhang Immobilien AG, Büron	3. 9. 2018

Mauensee	8457 (StWE $\frac{4}{1000}$); 8498, 8499 (je ME $\frac{2}{64}$)	Wohnung / Moosblick 21; Autoeinstellplätze (2) / Moosblick 21, 23	Schütz Angela, Nottwil	Südhang Immobilien AG, Büron	3. 9. 2018
Menznau	3202 (StWE $\frac{100}{1000}$), 3209 (StWE $\frac{13}{1000}$)	4½-Z-W, Doppelgarage / Renggstrasse 18	Elschner-Plewnia Nicole, Zell (LU)	ME zu je ½: a. Hobi Markus, Reisiswil; b. Hobi-Simon Ursula-Susanne Madge, Reisiswil	27. 12. 2018
Nebikon	2289 (StWE $\frac{50}{1000}$), 4241 (ME $\frac{2}{54}$)	3-Z-W, Autoeinstellplatz / Im Winkel 15	Stadelmann Thomas, Nebikon	EAM AG, Sempach	30. 5. 2017
Neuenkirch	1771 / 7 a 73 m ² ; von 1880 an 1771 / –	Clubhaus / Grünau; BR / –	Tennisclub Neuenkirch, Neuenkirch	Einwohnergemeinde Neuenkirch	2. 8. 1999
Oberkirch	542 / 17 a 37 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Engelweid 2	UK Real Estate AG, Balsthal	Kunz Urs, Sursee	30. 5. 2008
Ohmstal	199 / 9 a 82 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Lörzigen 3	ME: a. Metz Invest AG, Schötz, zu $\frac{2}{4}$; b. Metz Jessica, Ohmstal, zu $\frac{1}{4}$; c. Demovic Dejan, Ohmstal, zu $\frac{1}{4}$	Vonwil Josef, Ohmstal	12. 3. 1985
Pfeffikon	423 / 8 a	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide /–	ME zu je ½: a. Knupp Beat, Buchrain; b. Knupp Yvonne, Buchrain	EML Immobilien AG, Zug	5. 2. 2019
Romoos	519 / 9 a 29 m ²	BR / Wohnhaus / Dorf	Mehrfamilienhaus AG, Romoos	Wohnbaugenossenschaft Romoos-Bramboden, Romoos	1. 9. 1992
Ruswil	8843 (StWE $\frac{18}{100}$)	Lagerraum mit Entree und WC / Grindel 7	Urs Bachmann Baggerbetrieb GmbH, Ruswil	Bachmann Urs, Buttisholz	1. 3. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	9025 (StWE $\frac{290}{1000}$); 70005, 70006 –	5½-Z-W / Zückerain 1; Einstellplätze (2) / Zückerain 1+3	ME zu je ½: a. Brun-Bucher Daniela, Ruswil; b. Brun Daniel, Ruswil	ME zu je ½: a. Kunz Markus Paul, Ruswil; b. Kunz-Schmoock Karin, Ruswil	2. 12. 2014
Ruswil	2117 / 7 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Under Sonnebergli	Husmann-Müller Miriam Bernadette, Sursee	Müller Alfred Josef, Ruswil	20. 9. 1988
Ruswil	2117 / 7 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Under Sonnebergli	ME zu je ½: a. Husmann-Müller Miriam Bernadette, Sursee; b. Husmann Martin Pius, Sursee	Husmann-Müller Miriam Bernadette, Sursee	22. 7. 2020
Ruswil	8149 (StWE $\frac{145}{1000}$)	5-Z-W / Rüediswilerstrasse 80	Geli AG, Buttisholz	Rogger-Wicki Elisabeth, Buttisholz	25. 2. 1994
Ruswil	2612 / 5 a 79 m ²	Acker, Wiese, Weide / Under Schwerzi	IMMO-Vital AG, Buttisholz	Aitos AG, Sarnen	2. 5. 2017
Ruswil; Sursee	8892, 8893 (je ME $\frac{1}{35}$); 9340 (StWE $\frac{45}{1000}$), 9369 (ME $\frac{3}{262}$)	Autoeinstellplätze (2) / Moosguetstrasse; 4½-Z-W / Mariazellweg 4c; Autoeinstellplatz / Mariazellweg 4	Geli AG, Buttisholz	ME zu je ½: a. Rogger Georg Moritz, Buttisholz; b. Rogger-Wicki Elisabeth, Buttisholz	17. 3. 2015

Ruswil; Sursee; Werthenstein; Wolhusen	2479 / 22 a 83 m ² , 8143 (StWE ¹³⁰ / ₁₀₀₀), 8144 (StWE ⁹⁰ / ₁₀₀₀), 8145 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀), 8146 (StWE ¹²⁵ / ₁₀₀₀), 8147 (StWE ⁸⁰ / ₁₀₀₀), 9079 (StWE ²⁸⁰ / ₁₀₀₀), 9086, 9087 (je ME ¹ / ₈), 9276 (StWE ⁸⁶ / ₁₀₀₀), 9114 (ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀₀); 11076 (StWE ²¹ / ₁₀₀₀), 10991 (ME ¹ / ₂₄₂); 920 / 8 a 12 m ² , 5035–5041, 5070–5076 (je ME ¹ / ₄₂); 8188 (ME ⁴² / ₁₀₀₀), 8212 (ME ¹ / ₃₁)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Überdachung Solartankstelle / Hellbühlerstrasse 34; 4½-Z-W, 3-Z-W, 2-Z-W, 4½-Z-W, 3-Z-W / Rüediswilerstrasse 80; 4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Zücke 2; 3½-Z-W / Moosguetpark 4; Autoeinstellplatz / Moosguetpark 2, 3, 4; 4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Mätteliguetstrasse 24; Autoeinstellplätze (14) / Mätteliguetstrasse 20/22/24; 4½-Z-W / Hiltenweid 1; Autoeinstellplatz / Hiltenweid 1–5	Geli AG, Buttisholz	Rogger Georg Moritz, Buttisholz	27. 2. 1990
Schlierbach	4274 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀); 4302, 4303 (je ME ¹ / ₄₅)	5½-Z-W / Oberdorf 16; Autoeinstellplätze (2) / Oberdorf 14, 16	ME zu je ½: a. Benz Philipp, Nottwil; b. Voney Sandra, Nottwil	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schüpfheim	4137 (StWE ¹⁰⁹⁰ / ₁₀₀₀₀), 4145 (StWE ²⁰ / ₁₀₀₀₀)	4½-Z-Attika-W, Garage / Schächlimatte 1	ME zu je ½: a. Portmann-Müller Sarah, Schüpfheim; b. Wicki-Müller Rahel, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Müller-Mahlstein Yvonne, Schüpfheim; b. Müller Richard Alfred, Schüpfheim	9. 8. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schüpfheim	2249 / 7 a 9 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Chlosterbüel 22	ME zu je ½: a. Stalder Marlis, Schüpfheim; b. Erbgemeinschaft Odermatt-Hess Josef Remigius Erben: ba. Odermatt-Hess Agnes, Schüpfheim; bb. Steffen- Odermatt Sandra, Schüpfheim; bc. Odermatt Pirmin, Schüpfheim; bd. van de Velde-Odermatt Silvia, Schüpfheim; be. Odermatt Patrik, Luzern; bf. Odermatt Andreas, Luzern	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Odermatt-Hess Josef Remigius Erben: aa. Odermatt-Hess Agnes, Schüpfheim; ab. Steffen-Odermatt Sandra, Schüpfheim; ac. Odermatt Pirmin, Schüpfheim; ad. van de Velde-Odermatt Silvia, Schüpfheim; ae. Odermatt Patrik, Luzern; af. Odermatt Andreas, Luzern; b. Odermatt-Hess Agnes, Schüpfheim	12. 4. 2019 6. 2. 2001
Schüpfheim	2249 / 7 a 9 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Chlosterbüel 22	ME zu je ½: a. Odermatt Pirmin, Schüpfheim; b. Stalder Marlis, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Stalder Marlis, Schüpfheim; b. Erbgemeinschaft Odermatt-Hess Josef Remigius Erben: ba. Odermatt-Hess Agnes, Schüpfheim; bb. Steffen- Odermatt Sandra, Schüpfheim; bc. Odermatt Pirmin, Schüpfheim; bd. van de Velde-Odermatt Silvia, Schüpfheim; be. Odermatt Patrik, Luzern; bf. Odermatt Andreas, Luzern	8. 7. 2020 12. 4. 2019

Schüpfheim	von 1343 an 1281 / 5 a 89 m ² ; von 121 an 1281 / 2 a 30 m ² ; 2595 / –	– (2) / Schwändistrasse; BR / –	Einwohnergemeinde Schüpfheim	Röm.-kath. Kirchgemeinde Schüpfheim	24. 5. 1971
Sursee	973 / 21 a 95 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Pfarreiheim mit Wohnung / Dägersteinstrasse 1, Wohnhaus / Dägersteinstrasse 1a, Wohnhaus / Dägersteinstrasse 1b, Autoeinstellhalle / Dägersteinstrasse 1a/1b	HABITAS Wohnbaugenossenschaft Region Sursee, Sursee	Röm.-kath. Kirchgemeinde Sursee	10. 2. 1954
Triengen	6628 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀), 6633, 6634 (je ME ¹ / ₂)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Mühlegasse 2	ME zu je ½: a. Micev Zivko, Geuensee; b. Miceva Snezana, Geuensee	Plattenleger-Team Immobilien AG, Triengen	7. 8. 2018
Triengen	6631 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀), 6635, 6636 (je ME ¹ / ₂)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Mühlegasse 2	Ethem Estate AG, Triengen	Plattenleger-Team Immobilien AG, Triengen	7. 8. 2018
Wauwil	191 / 58 a 17 m ² ; 193 / 1 ha 23 a 7 m ² ; 284 / 75 a 57 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Breite, Waldacher; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Breite, Waldacher; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude, Garage / Waldacher	Rösli Roland, Wauwil	Rösli Alfred, Wauwil	4. 6. 1966

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Werthenstein	486 / 6 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Farnbüel 7	Hool Adrian Philipp, Schachen	ME zu je ½: a. Hool Jean Frédéric, Schachen; b. Hool-Schurtenberger Maria Frieda, Schachen	31. 1. 2014
Werthenstein	499 / 6 a 66 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Farnbüel 4	ME zu je ½: a. Hool Adrian Philipp, Schachen; b. Fuchs-Hool Yvonne Claudia, Luzern	Hool Jean Frédéric, Schachen	13. 7. 1981
Willisau- Stadt	506 / 4 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Am Gütsch 1	Mehr Peter, Willisau	ME zu je ½: a. Mehr Werner, Sursee; b. Mehr Münsterberg Margrit, Aarburg; c. Baud-Mehr Christine, Lotzwil; d. Zahnd-Mehr Helen, Mamishaus; e. Mehr Peter, Willisau	12. 6. 1996
Wolhusen	8791 (StWE ^{83/1000}), 8828, 8829 (je ME ½ ⁸⁹)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Kommetsrüti 36/38	Portmann-Batista Sandra Cristina, Wolhusen	ME zu je ½: a. Makai Lilla, Wolhusen; b. Makai Miklós, Wolhusen	18. 6. 2018
Wolhusen	177 / 6 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Bahnhofstrasse 36	Kyburz Xiaodan, Meggen	Wipplinger-Minnet Monika Jolanda, St. Erhard	16. 11. 1992

Andere Kantone

Öffentliche Mitwirkung Agglomerationsprogramm AareLand der 4. Generation vom 1. September 2020 bis 1. November 2020

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau hat das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr AareLand der 4. Generation zusammen mit dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn für die öffentliche Mitwirkung freigegeben.

Die Einwohnerinnen und Einwohner im Gebiet des Agglomerationsprogramms AareLand sowie weitere interessierte Kreise können vom Dienstag, 1. September 2020, bis Sonntag, 1. November 2020, zum oben genannten Agglomerationsprogramm Eingaben einreichen. Für die Stellungnahmen ist das Formular auf der Website www.ag.ch/Aggloprogramm > AareLand > Dokumente 4. Generation zu verwenden und digital zuzustellen. Unter dieser Adresse können auch die Unterlagen (Berichte und Karten) heruntergeladen werden.

Stellungnahmen in brieflicher Form sind möglich. Wir bitten Sie, diese Stellungnahme ebenfalls in elektronischer Form zuzustellen an: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau und E-Mail verkehr.aargau@ag.ch oder Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn und E-Mail amalia.schneider@bd.so.ch.

Ausserdem können die Dokumente vom 1. September bis 1. November 2020 während der ordentlichen Bürozeiten (9.00–12.00 Uhr, 14.00–17.00 Uhr) bei der Abteilung Verkehr, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (Buchenhof, Turm F, Stock 2, Zimmer 11), und beim Amt für Raumplanung, Bau- und Justizdepartement, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn, eingesehen werden.

Auskünfte erteilen:

- Lukas Lauper, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, E-Mail lukas.lauper@ag.ch, Telefon 062 835 33 06;
- Amalia Schneider, Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn, E-Mail amalia.schneider@bd.so.ch, Telefon 032 627 23 50.

Aarau, 28. August 2020

Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Meggen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Bergstrasse

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der vom Gemeinderat Meggen mit Entscheid Nr. 326 vom 17. Juni 2020 genehmigte Gestaltungsplan Bergstrasse, umfassend das Grundstück Nr. 28, Grundbuch Meggen, in Rechtskraft erwachsen ist.

Meggen, 25. August 2020

Gemeinderat Meggen

Gemeinde Triengen: Genehmigung der 1. Gestaltungsplanänderung Weidli

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Triengen am 20. Mai 2020 genehmigte 1. Gestaltungsplanänderung Weidli über das Grundstück Nr. 869, Grundbuch Triengen, in Rechtskraft erwachsen ist.

Triengen, 25. August 2020

Gemeinderat Triengen

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Plan-genehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Luzern*.

Gesuchstellerin: Verkehrsbetriebe Luzern AG, Andreas Zemp, Tribtschenstrasse 65, Luzern.

Bauvorhaben: *Verkehrsbetriebe Luzern (vbl): Batterie-Trolleybus Linie 3 Littau*. Das Gesuch beinhaltet im Wesentlichen den Ersatz der Dieselbuslinie 12 durch eine neue Trolleybuslinie 3.

Zonen: Arbeitszone, Grünzone, Kernzone, Mischzone, übriges Gebiet A, Wald, Wohnzone, Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstücke: Nrn. 2072, 1709, 228, 1520, 1710, 225, 1264, 1519, 1424, 910, 1428, 756, 1211, 759, 216, 206, 867, 215, 636, 871, 873, 876, 877, 878, 830, 832, 208, 879, 1640, 1686, 936, 907, 908, 955, 3687, 911, 940, 913, 943, 914, 944, 945, 920, 948, 949, 950, 952, 2372, 2339, 2389, 925, 3417, 927, 2427, 2085, 2130, 931, 2726, 2712, 956, 966, 959, 968, 960, 970, 961, 971, 1909, 973, 974, 963, 976, 964, 977, 965, 1745, 984, 983, 1003, 810, 902, 821, 2627, 8491, 889, 3345, 1473, 1501, 1156, 1149, 1164, 1042, 1153, 1259, 464, 1004, 1005, 1001, 3884, 3820, 955, 1000, 990, 999 und 1002.

Ortsbezeichnungen: Luzern-Littau, Luzern-linkes Ufer, Luzern-rechtes Ufer.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 31. August bis 29. September 2020, beim Tiefbauamt Luzern, Industriestrasse 6, Luzern, und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb usw.) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG, SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG, SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Bern, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern, einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35–37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Artikel 41 EntG. Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist, beim BAV vorzubringen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).

Luzern, 21. August 2020

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Werthenstein*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174818.1: TS Werthenstein-Langmatt, Neubau Trafostation auf der Parzelle Nr. 884 der Gemeinde Werthenstein, Ortsteil Schachen; L-0154292.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Werthenstein-Langmatt und Werthenstein-Alkoholhalle, Kabeleinschlaufung in die neue TS Werthenstein-Langmatt.*

Zone: Kernzone.

Grundstück: Nr. 884.

Ortsbezeichnungen: Werthenstein-Langmatt, Werthenstein-Alkoholhalle.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 31. August bis 29. September 2020, auf der Gemeindekanzlei Werthenstein, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Luzern, 18. August 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:

Kanton Luzern

Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Gemeinde Hasle: Entscheid über die Waldfeststellung

(gemäss Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald und § 6 des kantonalen Waldgesetzes)

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Hasle den Wald in den Gebieten Biberenhöll, Grundstück 48, Grundbuch Hasle, mit Entscheid vom 17. August 2020 festgestellt. Der Entscheid der Dienststelle Landwirtschaft und Wald sowie die Waldfeststellungspläne können bei der Gemeindeverwaltung Hasle während 30 Tagen, vom 31. August bis 29. September 2020, zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Während dieser Frist kann gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Sursee, 6. Juli 2020

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

IV.

Stadt Luzern: Strassenprojekt

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss §§ 71a ff. des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Gemeindestrasse: Adligenswilerstrasse.

Abschnitt: Einmündung Schwesternweg–Einmündung Lamperdingenweg.

Bauvorhaben: Verbesserung Schulwegsicherung und neue Fussgänger-/Veloschutzinsel.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Montag, 31. August, bis und mit Montag, 21. September 2020, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, Luzern, 2. Stock, bei der Anmeldung, öffentlich auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, von 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der zuständige Projektleiter des Tiefbauamtes der Stadt Luzern, Thomas Karrer (Tel. 041 208 85 48).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Frist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Verbesserung Schulwegsicherung Adligenswilerstrasse» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 19. August 2020

Stadtrat Luzern

V.

Gemeinde Buchrain: Mitwirkungsverfahren bewirtschaftete Parkplätze Rütiweidstrasse

Der Gemeinderat Buchrain beabsichtigt, auf der Rütiweidstrasse Parkfelder markieren zu lassen und diese zu bewirtschaften. Im Sinn einer transparenten Information wird dazu ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Der entsprechende Signalisations- und Massnahmenplan zur bewirtschafteten Parkierung auf der Rütiweidstrasse liegt während der Frist vom 31. August bis 21. September 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei Buchrain auf.

Allfällige Einwendungen und Meinungsäusserungen zur bewirtschafteten Parkierung auf der Rütiweidstrasse sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Buchrain, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain, einzureichen.

Buchrain, 29. August 2020

Gemeinderat Buchrain

VI.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Ober Äbrüti

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuchs bekanntgegeben:

Gesuchsteller: Beat und Franziska Traber, Ober Äbrüti 5, Ebikon.

Grundeigentümer Nr. 323: Jörg Gabriel, Ober Äbrüti 3, Ebikon.

Grundeigentümerin Nr. 983: Johanna Rüttimann, Ober Äbrüti 4, Ebikon.

Grundeigentümer Nr. 1292: Beat und Franziska Traber, Ober Äbrüti 5, Ebikon.

Bauvorhaben: Sanierung und Verschiebung der Zufahrtsstrasse Ober Äbrüti 4 und 5.
Zone: Landwirtschaftszone.

Ortsbezeichnung: Ober Äbrüti.

Grundstücke: Nrn. 323, 983 und 1292.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 31. August bis 19. September 2020, einzureichen. Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/verwaltung/planung-bau/auflagen zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 21. August 2020

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

VII.

Gemeinde Horw: Baugesuch Bireggwald

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Bauvorhaben: Neuanlage Weiher.

Ortsbezeichnung: Bireggwald, Horw.

Grundstück: Nr. 243.

Koordinaten: 2.667.420/1.208.999.

Zone: Wald.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. August bis 19. September 2020, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/ auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Kann eine Einsprache aufgrund coronabedingter Einschränkungen nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an baudepartement@horw.ch erfolgen.

Horw, 26. August 2020

Baudepartement Horw

VIII.

Gemeinde Malters: Änderung des Gestaltungsplanes Oberfeld

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Baugenossenschaft Pilatus Malters, Postfach 24, Malters; Wohnen Malters, Oberfeld 1, Malters.

Bauvorhaben: Änderung des Gestaltungsplanes Oberfeld, Malters, Geschäfts-Nr. 2020-3988.

Zone: Sonderbauzone, Viergeschossige Wohnzone (W4), Gefahrenzone und Grünzone überlagert.

Grundstücke: Nrn. 1941, 2025, 2034, 2058, 2059, 2172 und 2173, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Oberfeld.

Koordinaten: 2.656.106/1.209.848.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. August bis 19. September 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 25. August 2020

Bauamt Malters

IX.

Gemeinde Vitznau: Baugesuch Neubau Reservoir Räckholderwile mit Trinkwasserleitung

Wir teilen Ihnen mit, dass folgendes Bauprojekt auf der Gemeindekanzlei Vitznau öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt:

Gemeinde: Vitznau.

Bauvorhaben: Neubau Reservoir Räckholderwile mit Trinkwasserleitung, Vitznau, BAGE-Nr. 2020-3995.

Gesuchstellerin: Gemeinde Vitznau, Dorfplatz 6, Vitznau.

Grundeigentümer: Diverse Grundeigentümer.

Planverfasserin: HSK Ingenieur AG, Weiherstrasse 4, Weggis.

Grundstücke / Lage: Nrn. 205, 220, 481, 480, 229, 206, 475, 772, 222 / –.

Das Baugesuch und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. August bis 21. September 2020, auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und Antrag innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, einzureichen.

Vitznau, 26. August 2020

Gemeinde Vitznau, Bauamt

X.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Sulz: Baugesuch Oberdorf 1

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Christian Hofstetter, Oberdorf 1, Sulz (LU), Neubau Carport/Autounterstand auf dem Grundstück Nr. 12, Grundbuch Sulz, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. August bis 21. September 2020, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 25. August 2020

Gemeinderat Hitzkirch

XI.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Hämikon: Baugesuch Brüggel 1

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Martin Kaufmann, Brüggel 1, Hämikon, Neubau Remise mit Zufahrt auf dem Grundstück Nr. 152, Grundbuch Hämikon, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. August bis 21. September 2020, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 26. August 2020

Bauamt Hitzkirch

XII.

Gemeinde Rothenburg: Baugesuch Thurm 3

Die Gemeinde Rothenburg führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Andrea Eggerschwiler, Thurm 3, Rothenburg.

Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung Scheune GV Nr. 149a.

Lage des Objekts: Thurm 3.

Grundstück: Nr. 377, Grundbuch Rothenburg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. August bis 21. September 2020, bei der Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können auf www.rothenburg.ch in der Rubrik Aktuelles bei den Amtsmitteilungen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Rothenburg sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Rothenburg, 25. August 2020

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

XIII.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch St. Ottilien 2

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Kapellenstiftung St. Ottilien, Isidor Stadelmann, St. Ottilienstrasse 42, Buttisholz.

Bauvorhaben: Wohnungseinbau Dachgeschoss, Ersatzneubau Garage.

Grundeigentümer: Kapellenstiftung St. Ottilien, Isidor Stadelmann, St. Ottilienstrasse 42, Buttisholz.

Planverfasserin: Aregger Architekten AG, Norbet Aregger, Oberdorf 22, Buttisholz.

Grundstück: Nr. 682.

Lage: St. Ottilien 2.

Zone: Weilerzone.

Die Planunterlagen liegen vom 31. August bis 21. September 2020 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Einsprachen können aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend auch per E-Mail (gemeinde@buttisholz.ch) eingereicht werden.

Buttisholz, 25. August 2020

Gemeinderat Buttisholz

XIV.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch St. Ottilien, Neubau Löschwasserbehälter

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, Buttisholz.

Bauvorhaben: Neubau von zwei Löschwasserbehältern.

Grundeigentümer: Bruno Jost, St. Ottilien 7, Buttisholz.
Planverfasserin: Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, Buttisholz.
Grundstücke: Nrn. 676 und 678.
Lage: St. Ottilien.
Zone: Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 31. August bis 21. September 2020 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Einsprachen können aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend auch per E-Mail (gemeinde@buttisholz.ch) eingereicht werden.

Buttisholz, 26. August 2020

Gemeinderat Buttisholz

XV.

Gemeinde Geuensee: Baugesuch Projektanpassung Öschehof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft: Pirmin und Nicole Schmidlin, Eschenhof, Geuensee.

Grundeigentümer: Pirmin Schmidlin, Eschenhof, Geuensee.

Planverfasserin: Bruno Bühlmann AG, Philipp Wolfsberg, Sonnebergli 14, Ruswil.

Bauvorhaben: Einbau landwirtschaftliches Büro, Neubau Verladerampe und Füttersilo, Dachanbau Scheune, Sanierung Vorplätze, zusätzlicher Neubau eines eingewandeten Kragarmregals, Einbau von Toren bei bestehender Remise und Grössenanpassung des bestehenden Vordachs.

Objekt: Öschehof.

Grundstück: Nr. 166, Grundbuch Geuensee.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: 31. August bis 21. September 2020.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf und können ebenfalls unter www.rbs-lu.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Geuensee einzureichen.

Geuensee, 25. August 2020

Regionales Bauamt RBS

XVI.

Gemeinde Knutwil: Teilzonenplanänderung Umzonung Teil-Parzelle Nr. 83

Im Sinn von § 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern werden öffentlich aufgelegt:

- Teilzonenplan Umzonung Teil-Parzelle Nr. 83,
- Änderung des Bau- und Zonenreglements Anhang 1: Zonen für öffentliche Zwecke und Anhang 3: Grünzonen/Grünzonen A.

Gegen die Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements kann innerhalb der Auflagefrist vom 31. August bis 30. September 2020 beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach den §§ 61 und 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Die Unterlagen sind auf der Homepage www.knutwil.ch ersichtlich.

Knutwil, 21. August 2020

Gemeinderat Knutwil

XVII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Tändli 2

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Alfons und Silvia Käch-Rüttimann, Tändli 2, Ruswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Ökonomiegebäude.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 40, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Tändli 2.

Auflagefrist: vom 29. August bis 17. September 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 26. August 2020

Gemeinde Ruswil

XVIII.

Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Stampfi, Stampfistrasse 1

Die Gemeinde Grossdietwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: André Häfliger, Kirchstrasse 7, Grossdietwil.

Ortsbezeichnung: Stampfi, Stampfistrasse 1.

Grundstück: Nr. 202, Grundbuch Grossdietwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Ersatzneubau Zweifamilienhaus.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. August bis 19. September 2020, auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil einzureichen.

Grossdietwil, 26. August 2020

Gemeinderat Grossdietwil

XIX.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Oberlehnwald, Neubau einer Mobilfunkanlage mit neuen Antennen, Strukturverbesserungsprojekt

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12–14, Kriens.

Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkanlage mit neuen Antennen.

Grundstück: Nr. 793, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Lage: Oberlehnwald, Hergiswil bei Willisau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Das Baugesuch und die Pläne liegen vom 31. August bis 21. September 2020 bei der Gemeindkanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 6133 Hergiswil bei Willisau, einzureichen.

Hergiswil bei Willisau, 24. August 2020

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

XX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Feldmoos Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: SBB AG, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: Instandsetzung offener und Renaturierung eingedolter Entwässerungsgraben.

Grundstücke: Nrn. 323 und 324.

Ortsbezeichnung/Strasse: Feldmoos, Escholzmatt.

Zone: Übriges Gebiet A.

Auflagefrist: vom 31. August bis 21. September 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 25. August 2020

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXI.

Gemeinde Flüfli: Steinetti-Hinterschwarzenegg, Sörenberg

Die Gemeinde Flüfli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Bergbahnen Sörenberg AG, Reto Metzger, Hinter-Schöniseistrasse 4, Sörenberg.

Bauvorhaben: Fahrnisbaute für Imbissstand und WC-Anlage.

Zone: Landwirtschaftszone überlagert mit Sport- und Erholungszone sowie Sonderzone Restauration und Beherbergung.

Grundstück: Nr. 1599.

Ortsbezeichnung: Steinetti-Hinterschwarzenegg, Sörenberg.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 31. August bis 29. September 2020, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 26. August 2020

Gemeinderat Flühli

XXII.

Gemeindeverband LuzernPlus: Regelwerk LuzernSüd und Aufhebung Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof–Schlund–Bahnhof Horw, Stadt Kriens, Gemeinde Horw, Stadt Luzern

Im Sinn von § 13 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) liegen während 30 Tagen, vom 1. bis 30. September 2020, bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, unter www.luzernplus.ch sowie in den Auflagebüros der Stadt Kriens, der Gemeinde Horw und der Stadt Luzern öffentlich auf:

- Regelwerk LuzernSüd,
- Aufhebung Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof–Schlund–Bahnhof Horw.

Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete können sich zu dieser Vorlage äussern (§ 6 und 13 PBG). Die Stellungnahmen sind auf digitalem Weg über E-Mitwirkung bis spätestens 30. September 2020 einzureichen.

Ebikon, 25. August 2020

Gemeindeverband LuzernPlus

Stadtrat von Kriens und Luzern, Gemeinderat Horw

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: Kantonsstrasse K 10 Littau–Entlebuch–Escholzmatt, km 28.544, 021004 Farbbrücke über die Entlen, Gemeinden Entlebuch und Hasle, Kanton Luzern, Koordinaten 2.647.337/1.203.925.
 b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Tiefbau, Bauhauptgewerbe.
 c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Instandsetzung und Verbreiterung Farbbrücke über die Entlen.*
 Hauptmengen:

– Belagsabbrüche Brücke, inkl. Abdichtung	ca. 400 m ²
– Belagsabbrüche und Fräsen Trasse	ca. 600 m ²
– Untersichtsgestelle	ca. 500 m ²
– Provisorische Verkehrsleitelemente	ca. 50 m
– Betonabbruch HDW und mechanisch	ca. 80 m ³
– Betonersatz: Reprofilierungen	ca. 10 t
– Beton aufrauen / flächiger Spritzmörtelauftrag	ca. 150 m ²
– Ersatz Oberflächenschutzsystem Verfahren 1.3	ca. 250 m ²
– Oberflächenschutzsystem Verfahren 1.1	ca. 160 m ²
– Schalung	ca. 400 m ²
– Bewehrung	ca. 20 t
– Beton (Konsolköpfe, Kragplattenverbreiterung)	ca. 140 m ³
– PBD-Abdichtung auf Hessensiegel	ca. 460 m ²
– Randsteine (geklebt und in Splittbeton)	ca. 170 m
– Gussasphalt	ca. 150 t
– Walzasphalt	ca. 150 t
– Entwässerungs- und Werkleitungen	ca. 70 m
– Ersatz Fahrbahnübergänge	ca. 28 m
– Ersatz Brückengeländer	ca. 70 m
– Kolkschutz im Flussbett mit Blocksteinwürfen	ca. 15 m ³
- d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
- e. Varianten: sind nicht zugelassen.
- f. Begehung: findet keine statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
 Abgabe: Montag, 31. August bis Freitag, 11. September 2020.

- b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post bis Freitag, 11. September 2020 zugestellt. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
- c. Zustelldomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt.
- d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: K 10 Farbbrücke.
- e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 2. Oktober 2020, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers einzureichen.
- f. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Dienstag, 6. Oktober 2020, 13.30 Uhr, Sitzungszimmer 302, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
6. Termine: Arbeitsvergabe voraussichtlich im Januar 2021, Baubeginn März 2021.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 24. August 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Siedlungsentwässerung/Naturgefahren.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Siedlungsentwässerung/Naturgefahren, Tiefbauamt, zuhänden Manfred Kamer, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 86 86, E-Mail manfred.kamer@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Siedlungsentwässerung, zuhänden Manfred Kamer, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 85 38, E-Mail manfred.kamer@stadtluzern.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 11. September 2020.
Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis 18. September 2020 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch beantwortet. Nach dem 11. September 2020 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 8. Oktober 2020, 14.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist zweifach in Papierform unterzeichnet und in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend. Eingang Angebot beim Sekretariat Tiefbauamt Stadt Luzern (das Datum des Poststempels gilt nicht). Aufschrift: «Submission Planer Erschliessung Littau West, Siedlungsentwässerung – Bitte nicht öffnen!»
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 8. Oktober 2020, 14.15 Uhr, Stadt Luzern, Tiefbauamt, Siedlungsentwässerung.
Ort der Offertöffnung: Stadt Luzern, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Sitzungszimmer Nr. 43.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Erschliessung Littau West, Siedlungsentwässerung.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: I493005.01.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Das Überbauungsgebiet Littau West verfügt über keine Abwassererschliessung. Die neue Abwassererschliessung (Trennsystem) führt über die Obermatt zur Überbauung Nidermatt Süd und wird dort an das bestehende Entwässerungssystem angeschlossen.
Ebenfalls wird die Kantonsstrasse K 4/33a im Bereich der Renggstrasse retentiert und an die neue Entwässerung angeschlossen.
Die Planerleistungen für das Projekt Erschliessung Littau West, Siedlungsentwässerung, beinhalten die Projektphasen Bauprojekt (SIA Phase 32) bis und mit Inbetriebnahme (SIA Phase 53).

- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Stadt Luzern (Ortsteil Littau).
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 1. November 2020, Ende 1. September 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- ZK1: Auftragsanalyse: Gewichtung 38 Prozent.
 - ZK2: Angebotspreis: Gewichtung 32 Prozent.
 - ZK3: Kompetenz (Referenzen), Schlüsselpersonen: Gewichtung 30 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin:
- Beginn Bauprojekt: Mitte November 2020.
 - Abgabe Bauprojekt: Mitte Januar 2021.
 - Abgabe Auflageprojekt: Mitte Februar 2021.
 - Erstellung Ausschreibungsunterlagen: bis Anfang Mai 2021.
 - Submission Baumeisterarbeiten: Mai/Juni 2021.
 - Vergabe Baumeisterarbeiten: Anfang Juli 2021.
 - Abgabe Ausführungsprojekt: Ende Juni 2021.
 - Genehmigung GrStR: Oktober 2021.
 - Baubeginn: November 2021.
 - Anschluss Kantonsstrasse: 15. August 2022.
 - Bauende: zirka Frühling 2023.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.
- Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
 - dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten,
 - dass sie sich zum heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen werden innert 30 Tagen nach Erhalt bezahlt, ausgenommen ist die Schlussrechnung (60 Tage). Die Rechnungsstellung sowie die Rapportierung haben zweimonatlich zu erfolgen.

- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
- 3.5 Bietergemeinschaft: Die Bildung von Planergemeinschaften ist nicht zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: Der Beizug von Subplanern ist nicht erlaubt.
- 3.7 Eignungskriterien aufgrund der nachstehenden Kriterien:
 - Einhaltung Vergabegrundsätze (EK1);
 - Erfahrung Planer (EK2);
 - Leistungsfähigkeit (EK3);
 - Qualität (EK4);
 - Selbstdeklaration (EK5);
 - Verfügbarkeit Schlüsselpersonen (EK6).
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 29. August bis 30. September 2020. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur über www.simap.ch abgegeben.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Verhandlungen: Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Lohngleichheit für Frau und Mann gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation im Kantonsblatt (29. August 2020) beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Siedlungsentwässerung/Naturgefahren.
Service organisateur/Entité organisatrice: Stadt Luzern, Siedlungsentwässerung/Naturgefahren, Tiefbauamt, à l'attention de Manfred Kamer, Industrie-
strasse 6, 6005 Luzern, Suisse, Téléphone 041 208 86 86, E-Mail manfred.kamer@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Erschliessung Littau West, Siedlungsentwässerung*.
- 2.2 Description détaillée des tâches: La zone de développement de Littau West n'a pas de raccordement au réseau d'égouts. Le nouveau système de collecte d'eaux usées (système de séparation) mène, via Obermatt, au développement de Nidermatt Süd où il est relié au système de drainage existant.
La route cantonale K4/33a dans la zone de la Renggrasse sera également conservée et reliée au nouveau système de drainage.
Les services de planification pour le projet Littau West développement, drainage urbain comprennent les phases du projet: du projet de construction (SIA Phase32) jusqu'à la mise en service (SIA Phase 53).
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 8 octobre 2020, 14.00 heures.

Luzern, 25. August 2020

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Offene Stellen

I.

Gemeinde Ruswil

Ruswil im schönen Rottal und im geografischen Mittelpunkt des Kantons Luzern gelegen, ist mit rund 7000 Einwohnern eine lebendige, entwicklungsfreudige Gemeinde mit moderner Verwaltungsorganisation.

Wir suchen per 1. Dezember 2020 oder nach Vereinbarung eine initiative, engagierte und verantwortungsvolle Persönlichkeit als *Projektleiter/in und/oder Fachbearbeiter/in Bauamt* (80–100%) (idealerweise in Personalunion, je nach Bewerbungseingang jedoch verschiedene Anstellungsmodelle denkbar).

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Unterstützung des Leiters Bauamt bei der Bearbeitung und Koordination sämtlicher Baubewilligungsverfahren,
- fachliche Beratung von Bauherren, Architekten und weiteren Beteiligten,
- Leitung von Planungs-, Baugesuchs- und feuerpolizeilichen Verfahren inklusive Bauabnahmen,
- Redaktion von Baubewilligungen und Entscheiden sowie Stellungnahmen im Rechtsmittelverfahren,
- Begleitung und Überwachung von gemeindeeigenen Bau- und Infrastrukturprojekten,
- Mitwirkung in Kommissionen und Arbeitsgruppen,
- Ansprechperson für Bevölkerung in Sachen Bauamt,
- Übernahme der fachlichen und/oder personellen Führung des Bauamtes möglich.

Sie besitzen folgende Fähigkeiten:

- ausgewiesene höhere Fachausbildung im Baubereich (beispielsweise Ingenieur oder Techniker) mit guten baurechtlichen und raumplanerischen Kenntnissen,
- Fachausweis für luzernische Bauverwalter wünschenswert beziehungsweise Bereitschaft zum Besuch der Weiterbildung,
- einige Jahre Berufserfahrung, wenn möglich im Gemeindebauwesen,
- Erfahrung im Projektmanagement,
- selbständige und speditive Arbeitsweise und Belastbarkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Diskretion,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Planungs- und Organisationstalent.

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Stelle mit hoher Eigenverantwortung in einem motivierten Arbeitsumfeld,
- Möglichkeit zur Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Gemeinde,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse an dieser interessanten und verantwortungsvollen Funktion innerhalb einer vorwärtsorientierten Gemeindeunternehmung geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung mit Foto bis 18. September 2020 per E-Mail an jacqueline.stampfli@ruswil.ch oder per Post an *Gemeindeverwaltung Ruswil, Jacqueline Stampfli, Abteilung Zentrale Dienste und Stab Geschäftsführung, Scherzstrasse 7, 6017 Ruswil.*

Für Fragen steht Ihnen Michael Duss, Leiter Abteilung Bau und Infrastruktur, Telefon 041 496 70 78, gerne zur Verfügung. Näheres über unsere Gemeinde erfahren Sie unter www.ruswil.ch.

II.

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ)

Der Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) ist für die Ableitung und Reinigung des Abwassers verantwortlich. Mit über 150 000 angeschlossenen Einwohnern und einem Leitungsnetz von rund 75 Kilometern sowie 20 Abwasserpumpwerken und 10 Regenüberlaufbecken gehört die ARA Schönau in Cham (ZG) zu den grössten und modernsten Kläranlagen der Schweiz.

Aufgrund wachsender Aufgaben suchen wir nach Vereinbarung eine/n *Betriebsmechaniker/in* (100%).

In Ihrer Funktion unterstützen Sie das Team beim täglichen Betrieb und Unterhalt der Kläranlage und der Aussenbauwerke. Sie werden auf allen unseren Arbeitsplätzen eingearbeitet und sind entsprechend offen für unterschiedliche Tätigkeiten. Sie führen Revisionen, Reparaturen und Anpassungen an bestehenden Anlagen durch. Sie können sich beim Optimieren der Prozesse einbringen.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mechaniker. Sie sind motiviert, die anspruchsvolle Ausbildung zum Klärwerksfachmann berufsbegleitend zu absolvieren. Ebenso besitzen Sie einen Führerschein der Kategorie B und sind bereit, etwa 9 Wochen pro Jahr Pikettdienst zu leisten, und wohnen in der näheren Umgebung der Kläranlage (max. 30 Minuten). Sie sind gewohnt, nach Suvs/Ekas-Vorschriften sorgfältig und gewissenhaft zu arbeiten.

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit in einem lebhaften Betrieb sowie eine der Leistung und Erfahrung entsprechende Bezahlung mit gut ausgebauten Sozialleistungen. Wir sind stolz auf unser gut eingespieltes Team und suchen daher jemanden, der sich gut in unser Team einbringen kann.

Sind Sie unser neuer Betriebsmechaniker? Dann erwarten wir mit Freude Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis Ende September 2020.

Kontakt: *Thomas Klaus, Betriebsleiter, Gewässerschutzverband Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ), Kläranlage Schönau, Lorzenstrasse 3, 6330 Cham, Telefon 041 784 11 66, info@gvrz.ch, www.gvrz.ch.*

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

lic. iur. Nicole Willimann Vyskocil, Rechtsanwältin, Orfist AG, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern.

Luzern, 24. August 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von *lic. iur. Hansruedi Wigger*, Rechtsanwalt und Notar, Haldenstrasse 37a, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 15. September 2020 gelöscht.

Luzern, 26. August 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderung und Urteilsmitteilung

Renáta Rumánková Huber, geboren am 21. Juli 1970, Bürgerin der Tschechischen Republik, unbekanntes Aufenthaltsort, erhält eine Frist bis Montag, 14. September 2020, um zu der von Martin Matthias Huber am 1. August 2020 eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf. Es wird davon ausgegangen, dass beide Parteien aufgrund der besonderen Umstände auf eine Einigungsverhandlung verzichten.

Falls keine Einigungsverhandlung verlangt wird und die Beklagte innert Frist keine Klageantwort einreicht, wird ohne Gegenbericht bis Montag, 28. September 2020, angenommen, dass die Parteien auf eine Hauptverhandlung verzichten, und es wird aufgrund der Akten und Vorbringen des Klägers entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt diesfalls ab Montag, 5. Oktober 2020, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 26. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Aufforderung zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidung

Antonietta Simone, geboren am 12. September 1966, italienische Staatsangehörige, Grosshaslistrasse 11, 6010 Kriens, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu dem von der Progrès Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 21. August 2020 eingereichten Konkursbegehren bis 10. September 2020 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Antonietta Simone wird zudem auf *Dienstag, 22. September 2020, 8.30 Uhr*, zur Konkursverhandlung vorgeladen. Diese findet am Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Bei Nichterscheinen wird aufgrund der Akten entschieden.

Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 23. September 2020, zuhanden der Geschäftsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 26. August 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 20. August 2020 bestehen in der Organisation der *Caramel Gastro GmbH*, Sonnhalde 23, 6038 Gisikon, Mängel im Sinn von Artikel 819 OR i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Caramel Gastro GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 8. September 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 25. September 2020, zuhanden der Caramel Gastro GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 24. August 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidsmitteilung

Carlos Jose Sanchez Villavicencio, geboren am 13. April 1986, von Santo Domingo (Dominikanische Republik), unbekanntem Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis Freitag, 11. September 2020, um zu der von Sonya Albisser, geboren am 7. Januar 1988, von Werthenstein (LU), Neuenkirch (LU), Bahnhofstrasse 3, 6105 Schachen (LU), am 4. Mai 2020 eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Hauptverhandlung am *Donnerstag, 19. November 2020, um 08.30 Uhr*, im Gerichtsgebäude des Bezirksgerichts Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat; das Urteil liegt ab Montag, 30. November 2020, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 24. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 3: Stöckli

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Anna Margareta Lang-Gloor sel.*, geboren am 30. August 1944, von Kreuzlingen (TG), wohnhaft gewesen in 6235 Winikon, Dungele 3, gestorben am 21. Juli 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 8. September 2020, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 26. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1371 und 1569, Grundbuch Littau (Waldstrasse 1), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 25. August 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden vermisst:

- 27870W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. Januar 1962, Errichtungsdatum 19. April 1979;
 - 27871W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 3. Januar 1962, Errichtungsdatum 19. April 1979,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 127, Grundbuch Reiden.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 26. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es werden vermisst:

- 13094E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. April 1912, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13098E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. April 1912, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13109E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 4. April 1912, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13111E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 6. April 1912, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13113E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 15. März 1913, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13114E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 8, Angangsdatum 16. März 1913, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13115E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 1. September 1913, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13116E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 15. März 1914, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13120E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 12, Angangsdatum 17. März 1914, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13123E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 13, Angangsdatum 18. März 1914, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13157E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 30, Angangsdatum 1. September 1955, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962;
 - 13162E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 35, Angangsdatum 6. September 1955, Errichtungsdatum 15. Dezember 1962,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 695, Grundbuch Entlebuch, und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 699 und 805, alle Grundbuch Entlebuch.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 25. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:

- Nr. 20272K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, 1. Ausfertigungsnummer 2014-387, errichtet am 26. Oktober 1934, im 1. Rang;
 - Nr. 20274K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 3000.–, 1. Ausfertigungsnummer 2014-91, errichtet am 26. Oktober 1934, im 3. Rang,
- lastend auf dem Grundstück Nr. 1397, Grundbuch Schwarzenberg.

Kriens, 25. August 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- 16007S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 15 000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Juni 1959, Errichtungsdatum 15. Juni 1959;
 - 16008S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 1. September 1959, Errichtungsdatum 15. Juni 1959;
 - 16009S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 2. September 1959, Errichtungsdatum 15. Juni 1959;
 - 16010S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 1. März 1959, Errichtungsdatum 15. Juni 1959;
 - 16011S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 2. März 1959, Errichtungsdatum 15. Juni 1959,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 992, Grundbuch Neuenkirch.

Willisau, 25. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird kraftlos erklärt:

- Aktienzertifikat über 500 Inhaberaktien, Nrn. 501 bis 1000, nominal je Fr. 100.–, der Pool Liner AG, Wikon.

Willisau, 25. August 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Entscheidsmitteilung

NT Management GmbH, Domizil eingebüsst, zuletzt bekannte Adresse: c/o Patrick Rogger, Zopfenberg 15, 6214 Schenkon, wird aufgefordert, den Urteilsvorschlag vom 17. August 2020 im Verfahren SBA 20 138 bei der Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Zentralstrasse 28, 6003 Luzern, gegen telefonische Voranmeldung abzuholen. Der Urteilsvorschlag liegt ab 29. August 2020 auf der Kanzlei der Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 20. August 2020

Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Richterin: Ehrat-Trippel

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldentrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Gallipoli Antonio*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.10.1942; Todesdatum: 01.07.2020; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 37, 6010 Kriens
Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 11.08.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.09.2020

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Urban Caspar*; Heimatort: Inkwil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.06.1980; Regensbergstrasse 34, 8113 Boppelsen; vormals wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 34, 6037 Root (LU)

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.09.2020

Bemerkungen: Gesellschafter und Geschäftsführer der Zürimech GmbH

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Jucker Claudia*; Heimatort: Wila (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.01.1965; Oberdorfstrasse 20A, 6260 Reiden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.08.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IV.

Schuldner: *Stadelmann Marco*; Heimatort: Muntelier (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.05.1984; Chilemoos 2, 6173 Flüfli

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.08.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Celik GmbH*, CHE-471.870.471, Reusszopfweg 17, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 19.08.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Zahnoase Luzern GmbH*, CHE-227.282.631, Zürichstrasse 5, 6004 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 11.08.2020
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Mitrovic Aleksandar*; Geburtsdatum: 12.05.1988; unbekannt
Datum der Konkurseröffnung: 14.08.2020
Bemerkungen: unbekanntes Aufenthalts; vorher Brauipplatz 6, Hochdorf

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Kluge Udo Gerd*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 30.01.1963; Landhusweg 4, 6215 Beromünster; letzte bekannte Adresse, jetzt unbekanntes Aufenthalts. Inhaber der am 31.1.2020 im Handelsregister gelöschten Einzelfirma Klavier-Umzüge Kluge, mit Sitz Spreitenbach, CHE-226.010.171
Datum der Konkurseröffnung: 19.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Gabor Gita*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 18.01.1997; Unterwigen 11, 6192 Wigen; jetzt unbekanntes Aufenthaltes
Datum der Konkurseröffnung: 21.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VI.

Schuldner: *Gábor Huba György*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 24.02.1981; Dorf 14, 6166 Hasle; jetzt unbekanntes Aufenthaltes
Datum der Konkurseröffnung: 21.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VII.

Schuldner: *Marques Ferreira Ana Lúcia*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 20.09.1983; Lehnstrasse 4, 6144 Zell; jetzt unbekanntes Aufenthaltes
Datum der Konkurseröffnung: 21.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Albisser Daniel (NL)*; Heimatort: Geuensee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.05.1959; Todesdatum: 15.03.2020; wohnhaft gewesen: Schrotmättli 4, 6014 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Brändli Otto (NL)*; Heimatort: Bözberg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.01.1956; Todesdatum: 06.04.2020; wohnhaft gewesen: Rothenhalde 22, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen. Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Artikel 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Wellig Kurt Alexander (NL)*; Heimatort: Fiesch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.04.1939; Todesdatum: 16.02.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Müller Rudolf*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Gersau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.07.1954; Todesdatum: 03.03.2020; wohnhaft gewesen: Luzernstrasse 74, 6102 Malers

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Stalder Walter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Vitznau und Malters; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.10.1930; Todesdatum: 21.03.2020; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Achermann Margrit*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schlierbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.12.1946; Todesdatum: 11.01.2020; wohnhaft gewesen: Fildernstrasse 19, 6030 Ebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Scherer Monika*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Root und Römerswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.07.1952; Todesdatum: 03.01.2020; wohnhaft gewesen: Im Fahr 11, 6035 Perlen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Mayer Karl Wolfgang*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 17.12.1959; Todesdatum: 15.06.2020; wohnhaft gewesen: Luzernstrasse 76, 6208 Oberkirch

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Quinido Judith*; Heimatort: Nottwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.08.1987; Kleinfeld 16, 6207 Nottwil

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Sucur Bistro Passage GmbH*, in Liquidation, CHE-109.446.733, Baselstrasse 95, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 05.08.2020

Datum der Einstellung: 18.08.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Orbitex AG*, in Liquidation, CHE-100.453.112, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 05.05.2020

Datum der Einstellung: 19.08.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Wetzel Peter*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 19.04.1983; Wetzwilerweg 4, 6221 Rickenbach; letzte bekannte Adresse in CH. Danach unbekanntes Aufenthaltsort. Jetzt wohnhaft in A-6900 Bregenz, Heldendank-Strasse 37.

Datum der Konkurseröffnung: 14.02.2020

Datum der Einstellung: 19.08.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Enz-Ehrat Rita (NL)*; Heimatort: Giswil (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.08.1934; Todesdatum: 21.09.2019; wohnhaft gewesen: Sternmattstrasse 89, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 14.08.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Russo Rocco (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 16.08.1930; Todesdatum: 10.11.2019; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Datum des Schlusses: 14.08.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Garcia Lucas Francisco*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 29.07.1937; Todesdatum: 03.07.2019; wohnhaft gewesen: c/o: Zentrum Höchweid, Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon

Datum des Schlusses: 21.08.2020

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Leutwiler Max*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rothenburg (LU) und Birrwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.01.1936; Todesdatum: 24.05.2019; wohnhaft gewesen: Eichenring 1, 6023 Rothenburg
Datum des Schlusses: 21.08.2020

Konkursamt Hochdorf

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Kunz Hans-Peter*; Heimatort: Schötz (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.04.1964; Spitalstrasse 2a, 4950 Huttwil

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 77, Plan 2, Chüelochwald, Grundbuch Ohmstal, E-GRID: 427609503503, 5579 m², geschlossener Wald, Katasterschätzung Fr. 2700.–, betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 12 000.–.

Angaben zur Steigerung: 14.10.2020 um 14.00 Uhr, Restaurant Sternen, Obertor 2, 6130 Willisau.

Eingabefrist: 10.09.2020.

Bis zum 10. September 2020 haben die Grundpfandgläubiger und alle übrigen Beteiligten dem Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, ihre Ansprüche am oben angeführten Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, einzugeben.

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 16. September 2020. Die Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses erfolgt vom 16. bis 25. September 2020 beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West führt die Steigerung im Auftrag des Betreibungsamtes Schötz beziehungsweise im Auftrag des Betreibungsamtes Emmental-Oberaargau, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal, durch.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

CH Regionalmedien AG

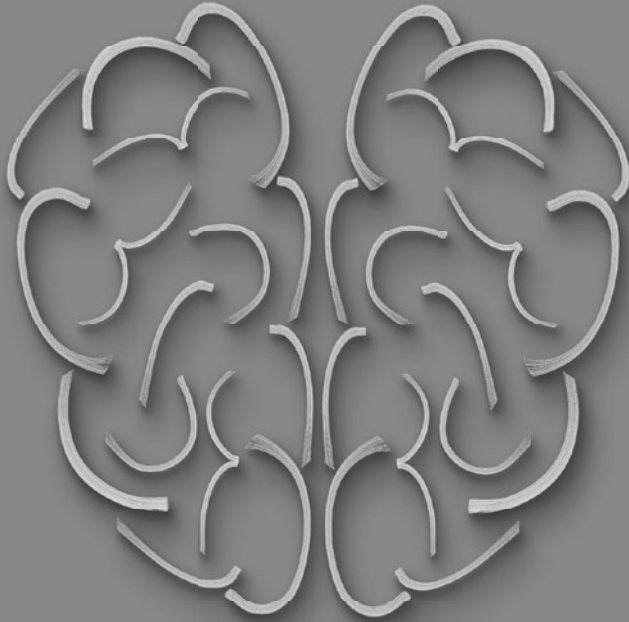
Fachmedien Luzern

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Telefon 041 429 58 70

E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Mehr als gut drucken:
unser stetiger Know-how-Transfer.



Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch | Ein Unternehmen der **LZ medien**



NEU
bei Maxiprint.ch:

Immer
günstig!

1000 Briefpapier A4

**farbig bedruckt,
90 gm² laserfähig,
frei Haus, inkl. MwSt.**

nur CHF 59.70

Maxiprint.ch

click und wir drucken

Das ist eine 1/4 Seite sw
(56 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw
(117 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Inserate im Luzerner Kantonsblatt
erscheinen gratis auch Online unter
www.kantonsblatt.lu.ch**

**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**



**BRANDSCHUTZ
ETTISWIL AG**

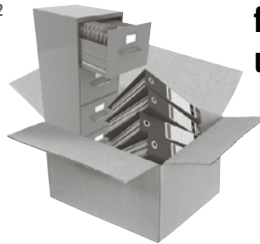


ZENTRUM FÜR FEUERSCHUTZTECHNIK

BRANDSCHUTZ ETTISWIL AG | WILLISAUERSTRASSE 21 | CH-6218 ETTISWIL
T +41 41 980 18 18 | F +41 41 980 18 29 | INFO@BE-ETTISWIL.CH | WWW.BE-ETTISWIL.CH



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892



**Ihr Zügel-Profi
für Haushalte
und Firmen.**

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch

